



Praxisanleitung – Ergänzungsmodul

nach DKG Empfehlung vom 18.06.2019

Ziel:

Das Angebot richtet sich an alle Praxisanleiter. Aufgrund der vom Gesetzgeber geforderten berufspädagogischen Zusatzqualifikation zum Praxisanleiter um 100 h, erweitern wir unser Weiterbildungsangebot um einen Ergänzungskurs, der sich an alle Praxisanleiter:innen richtet, die bereits einen erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung Praxisanleitung nach der DKG-Empfehlung vom 29.09.2015 (200h) haben. Nach erfolgreicher Teilnahme dieses Kurses erhalten die Praxisanleiter:innen, eine von der DKG bestätigte Anerkennung, nach der aktuell gültigen DKG Verordnung vom 18.06.2019 (300h).

Inhalt:

Moduleinheit 1	Die Rolle des Praxisanleiters gestalten 40 Stunden = 32 Stunden Theorie + 8 Stunden Hospitation
Moduleinheit 2	Handlungskompetenz in der Praxis fördern 36 Stunden Theorie
Moduleinheit 3	Workshop - Mit kultureller Vielfalt professionell umgehen 24 Stunden
Modulprüfung 3	mündliche Prüfung „Mit herausfordernden Situationen im beruflichen Umfeld der Praxisanleitung umgehen“ 1. Tag: Arbeitsauftrag mit Fallbeispielen und Erarbeitungszeit in 2er bzw. 3er Gruppen 2. Tag: Vorstellung der Ergebnisse im Plenum, Diskussion und Reflexion

PRAX_E-1_2022					
Modulwoche 1 Die Rolle des Praxisanleiters gestalten		Modulwoche 2 - Handlungskompetenz in der Praxis fördern		Modulwoche 3 - Mit kultureller Vielfalt professionell umgehen	
Mo, 07.03.22	Fr, 11.03.22	Mo, 04.04.22	Fr, 08.04.22	Mo, 09.05.22	Do, 12.05.22

Leistungsnachweise

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Diese orientiert sich jeweils an den Inhalten des Unterrichts sowie an Handlungskompetenzen und wird benotet. Modulprüfungen finden schriftlich (als Klausur oder Hausarbeit) oder mündlich statt.

- Kurs:** **2022-03-07_WB_PRAX-E-1**
- Kurstermin:** 21.03.2022 – 02.12.2022
jeweils 08:00 bis 15:30 Uhr
- Ort:** Bildungszentrum Schwerin
Möwenburgstrasse 27, 19055 Schwerin
- Zielgruppe:** Praxisanleiter, Mitarbeiter Pflegeberufe
- Telefon:** (0385) 520-3160
- E-Mail:** Bildungszentrum.Schwerin@Helios-Gesundheit.de
- Verpflegung:** Kaffeepausen – Kaffee und Mineralwasser im Weiterbildungspreis enthalten
- Kosten:** 650€, für Helios Mitarbeiter arbeitgeberfinanziert
- Förderung:** Mehrwertsteuerbefreiung
Der Kurs ist von der Umsatzsteuer befreit nach §4 Nr. 21 a) bb) des Umsatzsteuergesetzes.

Bildungsfreistellung
Es handelt sich um eine anerkannte Bildungsveranstaltung nach Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz – Bfg M-V vom 13.12.2013).
- Bewerbung:** Helios Mitarbeiter bewerben sich über Ihr Wissenskonto. Füllen Sie die Fortbildungsvereinbarung aus und fügen Sie Ihrer Bewerbung ein kurzes Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopie der Berufsurkunde bei.

Die Teilnahme an der Weiterbildung steht auch Teilnehmern aus anderen Einrichtungen frei. Bei Interesse an der Weiterbildung senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer E-Mail Adresse an: Bildungszentrum.Schwerin@Helios-Gesundheit.de. Sie erhalten im Anschluss unsere Fortbildungsvereinbarungen, die Sie bitte unterschrieben zurücksenden. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.
- Das Bildungszentrum behält sich vor den Kurs zu stornieren, sollte die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht werden.
- Es gelten die AGB's des Bildungszentrums.
- Wir unterstützen die Chancengleichheit aller Menschen und stellen uns gegen Diskriminierung jeder Art. Eine geschlechterneutrale Sprache ist Ausdruck dieses Bestrebens. Davon rücken wir nur dann ab, wenn die Lesbarkeit gefährdet ist, etwa weil zu häufige Wiederholungen in einem Satz den Lesefluss stören würden, schließen jedoch gleichermaßen alle Geschlechteridentitäten ein.

Hygienekonzept:

- Das Hygienekonzept der Klinik ist verbindlich und orientiert sich an der am Kurstermin gültigen Landesverordnung M-V.
- Die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung ist an einen negativen Antigenschnelltest (nicht älter als 24h) oder an einen negativen PCR Test (nicht älter als 48h) gebunden.
- Genesene und vollständig Geimpfte Personen sind von der Test-Erfordernis befreit. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten notwendigen Impfdosis eines in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffes mehr als 14 Tage vergangen sind. Zur Nachweisführung des vollständigen Impfschutzes ist die Impfbescheinigung nach § 22 Absatz 1 und 2 Infektionsschutzgesetzes gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.
- Bei Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust ist die Teilnahme nicht gestattet.
- Die AHA Regeln bleiben bestehen.